

## Informationen zur Rückmeldung zum Sommersemester 2021

### **Bitte genau durchlesen!!!**

Website: <https://www.hbk-bs.de/studium/studieren/studienorganisation/studienangelegenheiten/rueckmeldung/index.php>

#### **Aktueller Hinweis: Nachteilsausgleich für Studierende durch Erhöhung der Regelstudienzeit**

Mit Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (Nds. GVBl. Nr. 45/2020, Seite 479) wurde in Niedersachsen eine um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit für Studierende, die im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21 oder Sommersemester 2021 immatrikuliert und nicht in allen drei Semestern beurlaubt waren, beschlossen. Eine Erhöhung gibt es nicht für Studierende, die vor dem Studium an der HBK Braunschweig bereits in einem anderen Bundesland eine Verlängerung erhalten haben.

Was bedeutet das?

##### **a) Individuelle Regelstudienzeit**

Auf den Immatrikulationsbescheinigungen und den BAföG-Bescheinigungen des Sommersemesters 2021 wird eine sogenannte „individuelle Regelstudienzeit“ ausgewiesen. Für Studierende, die BAföG beziehen, verlängert sich damit die Förderungshöchstdauer um ein Semester.

##### **b) Langzeitstudiengebühren**

Auch das Studienguthaben erhöht sich damit um ein Semester. Zum Sommersemester 2021 fallen somit keine Studierenden erstmalig in die Langzeitstudiengebührenpflicht. Die Zahlung der Studierenden, die zum ersten Mal im Wintersemester 2020/21 Langzeitstudiengebühren entrichtet haben, wird mit der Gebührenpflicht im Sommersemester 2021 verrechnet. Derzeit werden alle Fragen zu den Auswirkungen sowie der konkreten Umsetzung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur abgestimmt. Das Immatrikulations- und Prüfungsamt wird alle Studierenden, die bereits Langzeitstudiengebühren entrichtet haben, schriftlich über das weitere Vorgehen vor Ablauf der Rückmeldefrist informieren. Bis dahin bitten wir um etwas Geduld.

#### **Rückmeldefrist 25.01.2021 bis 15.02.2021**

Die Rückmeldung ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums im folgenden Semester. Voraussetzungen für den Vollzug der Rückmeldung:

Für HBK-Zahler

- **fristgemäße und vollständige Zahlung des Rückmeldebeitrags** während der Rückmeldefrist
- Abgabe der **Erklärung** zur Kenntnisnahme der Sicherheitsbestimmungen für das Dezernat Betrieb, Bau und Sicherheit (Dezernat V) durch Einwurf in den Briefkasten im Eingangsfoyer, Gebäude 16 oder per E-Mail an [sicherheitserklaerung@hbk-bs.de](mailto:sicherheitserklaerung@hbk-bs.de)

Für TU-Zahler

- Nach Rückmeldung an der TU Braunschweig die Immatrikulationsbescheinigung per Mail bis spätestens 15.03.2021 übersenden an [i-amt@hbk-bs.de](mailto:i-amt@hbk-bs.de)

#### **Beitragskonto**

Geldeingang bis spätestens Ablauf der Rückmeldefrist 15.02.2021

**Empfänger** HBK Braunschweig  
**IBAN** DE 6725 0500 0000 0149 3949  
**BIC** NOLADE2H  
**Bank** NordLB

Verwendungszweck: **Ihre Matrikelnummer und Ihr Name** – dies ist für die automatisierte Zuordnung des Beitrags zwingend erforderlich! Bitte die Matrikelnummer nicht mit Nullen ergänzen (Bsp.: 9856 – nicht 009856!) und nicht die Bewerbernummer verwenden.

## Höhe des Rückmeldebeitrags: 380,49 Euro (RATENZAHLUNG nicht möglich)

Verwaltungskostenbeitrag	75,00 €
Studentenwerksbeitrag	106,00 €
Studentenschaftsbeitrag: ASTA-Beitrag incl. Kultursemestertickets, Sportbeitrag, Fahrradselbsthilfewerkstatt, Semestertickets	199,49 €
<b>insgesamt</b>	<b>380,49 €</b>

Die Zusammensetzung des Studentenschaftsbeitrages finden Sie auf der Website unter:

<https://www.hbk-bs.de/studium/studieren/studienorganisation/studienangelegenheiten/semesterbeitrag/index.php>

## Studienportal HISinOne

Die Immatrikulationsbescheinigung und die BAföG-Bescheinigung werden als PDF mit einer Verifikationsnummer ca. drei Wochen nach Ihrer Überweisung bzw. nach Eingang der Immatrikulationsbescheinigung der TU Braunschweig generiert. Bitte drucken Sie sich die Bescheinigungen aus. Eine spätere Bereitstellung durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt ist gebührenpflichtig.

Studierende mit Nebenfach an der TU Braunschweig führen zunächst die Rückmeldung hier an der HBK Braunschweig durch und legen im zweiten Schritt an der TU Braunschweig die Immatrikulationsbescheinigung der HBK Braunschweig als Nachweis vor. Bitte aktualisieren Sie auch Ihre Anschrift und Telefonnummer im Studienportal HISinOne unter: <https://cmo.hbk-bs.de>

Hilfestellung für die Anwendung finden Sie im RZWiki: <https://wiki.sonia.de/pages/viewpage.action?pageId=77498972>

## Rückmeldefrist versäumt

Wer die angegebene Rückmeldefrist versäumt, erhält eine Mahnung und kann per E-Mail einen begründeten Rückmeldeantrag bis zum 31.03.2021 stellen. Wer nach Mahnung unter Fristsetzung und Androhung der Exmatrikulation die Beiträge nicht bis zum 31.03.2021 gezahlt hat (Geldeingang auf dem Beitragskonto des Immatrikulations- und Prüfungsamtes), ist mit Ablauf des Wintersemesters 2020/21 exmatrikuliert. Es gibt kein Anhörungsverfahren, sondern die Exmatrikulation ist unmittelbare Rechtsfolge des § 19 Abs. 6 Satz 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). Bei finanziellen Problemen können Sie sich Rat bei der Zentralen Studienberatung holen, Tel. 0531/391-9269, E-Mail [studienberatung@hbk-bs.de](mailto:studienberatung@hbk-bs.de).

## Antrag auf Beurlaubung bis 31. Mai 2021

Gründe für eine Beurlaubung sind Kindererziehung, Schwangerschaft, Pflege Angehöriger, Erkrankung, Praktikum, Studienaufenthalt im Ausland. Die COVID-19 Pandemie wird als "Sonstiger Grund" für eine Beurlaubung anerkannt.

Neben dem Antragsformular sind weitere Nachweise nur beizufügen, sofern eine Befreiung vom Studentenwerksbeitrag oder den Semestertickets beantragt wird. Der Zustimmungsvermerk einer/eines Lehrenden ist nicht notwendig.

Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen zu besuchen und Studien- oder Prüfungsleistungen zu erbringen. Beurlaubte sind von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages, der Langzeitstudiengebühren oder der Seniorengebühr befreit. Zusätzlich muss die Befreiung für den ASTA-Beitrag beantragt werden. Die Befreiung vom Semesterticket und vom Studentenwerksbeitrag ist auf Antrag nur möglich, wenn Sie sich für mindestens 120 Tage zusammenhängend nicht im Geltungsbereich des Semestertickets aufhalten und einen entsprechenden Nachweis einreichen. Nach einer Beurlaubung und einer Befreiung von allen Beiträgen können Sie die Validierung der HBK-Card erst zu Beginn des Folgesemesters vornehmen, da Sie vorher nicht berechtigt sind, die Fahrausweise zu benutzen.

Informationen zur Beurlaubungen: <https://www.hbk-bs.de/studium/studieren/studienorganisation/studienangelegenheiten/beurlaubung/index.php>

Antragsvordrucke: <https://hbk-bs.de/studium/studieren/downloads/>

## Übersichtspläne für die Semestertickets

Informationen und Übersichtsplan für das landesweite Semesterticket Niedersachsen/Bremen und die Semesterkarte der Braunschweiger Verkehrs-GmbH finden Sie auf der Website des ASTAs unter: <https://astahbkbs.de/semesterticket/>

Besonderheit landesweites Semesterticket: Wenn Sie sich für mindestens 120 Tage zusammenhängend nicht im Geltungsbereich des Semestertickets aufhalten und einen entsprechenden Nachweis einreichen, können Sie beim ASTA auch ohne Beurlaubung die Befreiung beantragen. Diese Entscheidung trifft der ASTA und nicht das Immatrikulations- und Prüfungsamt! Auch in diesem Fall können Sie die Validierung der HBK-Card erst zu Beginn des Folgesemesters vornehmen, da Sie vorher nicht berechtigt sind, das landesweite Semesterticket zu benutzen.

Den entsprechenden Antrag „ASTA Befreiungsantrag“ finden Sie auf der Website: <https://hbk-bs.de/studium/studieren/downloads/>

## Ersatz der HBK-Card

Bei Verlust oder Beschädigung der HBK-Card benötigen Sie eine Ersatzkarte. Für die Neuanfertigung der HBK-Card wenden Sie sich bitte an den Service-Desk der ZKI. Weitere Informationen finden Sie auf der Website unter: <https://www.hbk-bs.de/einrichtungen/zki/hbk-card/informationen/>

## Exmatrikulation

Wenn Sie Ihr Studium beendet haben oder sich aus anderen Gründen exmatrikulieren wollen, muss die Exmatrikulation beantragt werden. Voraussetzung hierfür sind die Entlastungsvermerke vom Dezernat V (Schlüsselausgabe und Chipkartenfreischaltung) und der Bibliothek.

Den Exmatrikulationsantrag finden Sie auf der Website:

<https://www.hbk-bs.de/studium/studieren/studienorganisation/studienangelegenheiten/exmatrikulation/index.php>

Bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsbeginn (Fristende Sommersemester 2021: 12. Mai 2021) wird der gesamte Semesterbeitrag erstattet. Die HBK-Card muss für die Erstattung zwingend dem Antrag beigefügt werden.

## Arbeits- und Wegeunfälle

Arbeits- und Wegeunfälle sind unverzüglich bei Frau Grollmus, Tel. 9117, [personal@hbk-bs.de](mailto:personal@hbk-bs.de), anzuzeigen. Bei verspäteter Meldung ist der gesetzliche Unfallversicherer zur Verweigerung von Leistungen berechtigt.

## Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz findet Anwendung während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und für stillende Studentinnen. Zur Gewährleistung dieser Schutzrechte sowie eines umfassenden Gesundheitsschutzes sollten Studentinnen ihre Schwangerschaft oder das Stillen so früh wie möglich per E-Mail dem Immatrikulations- und Prüfungsamt anzeigen: [i-amt@hbk-bs.de](mailto:i-amt@hbk-bs.de).

## Sprechzeiten und Anschrift des Immatrikulations- und Prüfungsamtes

Aktuell finden keine Sprechzeiten statt. Es besteht keine Möglichkeit, persönlich im Immatrikulations- und Prüfungsamt vorzusprechen, Unterlagen abzugeben oder abzuholen. Die telefonische Erreichbarkeit ist teilweise eingeschränkt, da auch im Home-Office gearbeitet wird. Die Anwesenheitstage sind auf der Bandansage der zuständigen Personen benannt. Bitte per E-Mail Kontakt aufnehmen und ggf. auch einen Termin für eine Beratung per Videokonferenz vereinbaren.

Schriftliche Unterlagen (Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten) können in den Außenbriefkasten der HBK eingeworfen werden. Dieser befindet sich am rechten Torpfosten an der Einfahrt zum Parkplatz von Gebäude 16.

Alle anderen Unterlagen können per E-Mail eingereicht werden.

Die Validierung der HBK-Card ist über das geöffnete Fenster der Poststelle, Erdgeschoss Gebäude 16, Pippelweg 2, zu nachstehenden Zeiten möglich: **Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Anschrift:

HBK Braunschweig,  
Johannes-Selenka-Platz 1  
38118 Braunschweig

Standort Immatrikulations- und Prüfungsamt:

Pippelweg 2  
Gebäude 16  
Flur Erdgeschoss

Standort Außenbriefkasten:

Pippelweg 2  
Torpfosten an der Einfahrt zum Parkplatz Gebäude 16

E-Mail:

[i-amt@hbk-bs.de](mailto:i-amt@hbk-bs.de)

Telefonische Erreichbarkeit für Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation:

Frau Zinke montags + dienstags von 10:00 bis 13:00 Uhr 0531/391-9154